

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (2004)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion (POM)

Autor: Andres, Doris / Egger-Jenzer, Barbara

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion (POM)

Direktorin: Regierungsrätin Dora Andres
Stellvertreterin: Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer

6.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Police Bern

Im Kanton Bern soll die Vision einer einheitlichen uniformierten Polizei ab dem 1. Januar 2008 Tatsache werden. So sieht es die Konsenslösung aller am Projekt «Police Bern» Beteiligten unter der Leitung der kantonalen Polizei- und Militärdirektorin vor, die der Regierungsrat inzwischen ebenfalls genehmigt hat. Ausgangspunkt ist der Beschluss des Grossen Rates, der in der September-Session 2003 die Motion Lüthi/Bolli, die eine uniformierte Polizei im Kanton Bern verlangt, deutlich gutgeheissen hat. Die Motion geht davon aus, dass die Kompetenzverteilung zwischen Kanton und Gemeinden gemäss Polizeigesetz weiterhin ihre Gültigkeit haben wird. Ursprünglich hat ein Zeitplan bestanden mit dem Ziel, die Schaffung einer einheitlichen kantonalen Polizei sowie die in der Legislaturplanung vorgesehene Rückübernahme der Gerichtspolizeiaufgaben von der Stadt Bern gleichzeitig auf 1. Januar 2006 zu realisieren. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Umsetzung des Motionsauftrages komplex ist, einer noch umfassenderen Projektorganisation bedarf und Zeit braucht. Der Grosse Rat soll nach neuem Zeitplan im November 2006 in erster und im Februar 2007 in zweiter Lesung über das geänderte Polizeigesetz befinden. Auf den 1. Januar 2008 sollen auch die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Bern zusammengeführt werden, weshalb der Gerichtspolizeivertrag zweckmässigerweise verlängert werden muss. Das Grossprojekt «Police Bern» ändert nichts am bisherigen Ziel der Schaffung einer Gerichtspolizei im Kanton sowie an der laufenden freiwilligen Integration von Gemeinde- und Stadtpolizeien; nach dem Willen des Regierungsrates sind auch die Ergebnisse des umfassenden Kantonspolizei-Reorganisationsprojekts AIDA als Grundlage zu übernehmen.

Projekt Lange Wege «Lawe plus»

Eine Analyse im Rahmen eines direktionsinternen Projektes, das ohne Beizug externer Unternehmensberater durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass die Führungsarchitektur im Gefängniswesen des Kantons Bern (GefKB) den heutigen Gegebenheiten nicht mehr entspricht, schwerfällig ist und durch flachere Hierarchien ersetzt werden muss. Die Entwicklung im Gefängnisbereich ist seit Überführung aus den Strukturen der KAPO in den Geschäftsbereich des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung (FB) im Jahre 1998 insbesondere geprägt durch Veränderungen wie der platz- und angebotsmässigen Erweiterung der Bewachungsstation am Inselspital, dem stark erhöhten Bedarf an innerkantonalen Gefangenentransporten, der Auslagerung des gesamten interkantonalen Gefangenentransportes, des Neubaus des Gefängnisses Thun mit Erweiterung auf 77 Plätze, der Planung eines Regionalgefängnisses in Burgdorf und der etappierten Schliessung beinahe sämtlicher kleinen Bezirksgefängnisse. Die bisherige Organisationseinheit «Gefängnisse des Kantons Bern» wurde deshalb als eigenständige Organisationseinheit des Amtes FB aufgelöst und die Gefängnisdirektion als Hierarchiestufe eliminiert. Die Leitungsorgane der vier Gefängnisregionen (Bern, Biel/Moutier, Burgdorf und Thun), der Bewachungsstation am Inselspital und der Gefangenentransportstation werden mit Wirkung ab 1. Januar 2005 – den Vollzugseinrichtungen und Jugendheimen gleich – direkt der Amtsleitung unterstellt. Sie erhalten zusätzliche Kompetenzen und damit die volle operative Verantwortung für die Betriebsführung. Gleichzeitig und mit dem Ziel, den Geschäftsgang in den Bereichen Finanzwesen, Personaladministration, Raum, und Logistik des Gefängniswesens zu professionalisieren und entsprechende Supportprozesse zu be-

schleunigen, werden diese Aufgaben als Dienstleistung künftig und dies bereits mit Wirkung ab 1. Oktober 2004 für alle Gefängnisbetriebe zusammengefasst im Amtsstab erledigt. Auf alle neu definierten Stellenprofile konnten sich sämtliche Mitarbeitenden der betroffenen Bereiche (GefKB und Amtsstab) vorgängig einer öffentlichen Ausschreibung bewerben. Die Stellen von insgesamt sechs bisherigen Mitarbeitenden wurden definitiv aufgehoben. Auf Jahresende hat ein Mitarbeitender noch keine definitive neue berufliche Perspektive. Zum Zeitpunkt der Redaktion des Verwaltungsberichts hat auch dieser Mitarbeitende eine neue Stelle gefunden. Auf Grund der veränderten Stellenstruktur sinkt die entsprechende Jahreslohnsumme um rund 300 000 Franken.

Projekt neue IT-Organisation «Nitorg»

Im Restrukturierungsprojekt «WESAV» des Jahres 2000 erfolgte im IT-Bereich des FB lediglich eine Grobanalyse. Die Informatik basierte damals auf Insellösungen der einzelnen Betriebe des Geschäftsbereiches. Veränderungen wie die IT-Harmonisierung auf kantonaler Ebene, die Einführung einer einheitlichen strategischen Applikation GINA auf Stufe Geschäftsbereich, der Aufbau eines elektronisch geführten kantonalen Vollzugsregisters, das Standardisierungsgebot und der Vernetzungsdruck erforderten angesichts einer kritischen Risikobeurteilung hinsichtlich der Abhängigkeit von IT-Applikationen und IT-Know-How für den Vollzugsalltag die Schaffung einer von Grund auf neuen, wirkungs- und bedarfsorientierten Aufbau- und Ablauforganisation. Unter Beizug einer externen Fachfirma – bei gleichzeitig kompletter temporärer Auslagerung der Aufgaben des Amtsinformatikers – konnten bis Ende 2004 die gesteckten Projektziele erreicht werden: Zentrale Beschaffung und Erbringung der IT-Basisinfrastruktur für alle Organisationseinheiten FB, kompetente Erbringung aller IT-Dienstleistungen, klare Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb des Geschäftsbereiches FB, Aufbau von Vertragsverhältnissen und Service Level Agreements, Kostenersparnis dank Synergien. Die seit 1. Oktober 2004 operative IT-Struktur hat die Verschiebung von 345 Stellenprozenten von den Anstalten zum Amtsstab und die Schaffung von 255 zusätzlichen Stellenprozenten im Stab FB erforderlich gemacht. Gleichzeitig können aber in den nächsten zwei Jahre zahlreiche Wartungsverträge aufgelöst und eingespart werden.

Entlastungsprogramm 2003 im Asylbereich

Am 1. April 2004 trat das Entlastungsprogramm 2003 (EP03) des Bundes in Kraft. Asyl Suchende, auf deren Gesuche die Bundesbehörden nicht eintreten, gelten seither als illegale Ausländerinnen und Ausländer, denen die Kantone bei Bedürftigkeit Nothilfe im Sinne von Artikel 12 der Bundesverfassung gewähren müssen. Die POM wählte für die ersten sechs Monate, von Juni bis November 2004, im Sinne eines Pilotbetriebs zur Gewährung der Nothilfe eine Unterkunft auf dem Jaunpass, die weit von städtischen Agglomerationen entfernt ist. Solche Standorte bewegen die betroffenen Personen in der Regel dazu, mit den Behörden zu kooperieren oder nach Alternativen zu suchen. Zudem wurden die Nothilfeleistungen gekürzt oder gestrichen, wenn die Mitwirkung im Hinblick auf die Ausreise verweigert wurde. Das gewählte Konzept bewährte sich: Von 563 Personen mit Nichteintretensentscheiden, die dem Kanton Bern im Jahr 2004 nach Inkrafttreten des EP03 zugewiesen wurden, haben nur 72 Personen die Nothilfe auf dem Jaunpass in Anspruch genommen. Die übrigen Personen reisten aus oder zogen private Unterkünfte vor. Die von der Gemeinde im Vorfeld befürchteten Sicherheitsprobleme traten zu keinem Zeitpunkt auf. Der An-

stieg der Nothilfe nach Abschluss des Pilotbetriebs zeigt die Bedeutung des gewählten Standortes. Für die Steigerung mitverantwortlich dürften auch die kalte Jahreszeit und ein Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern vom 15. November 2004 gewesen sein. Dieses entschied die Kürzung oder die Verweigerung der Nothilfe, wie in der Nothilfeverordnung vorgesehen, sei nicht zulässig. Das Solothurner Verwaltungsgericht entschied dieselbe Frage anders, worauf das Bundesgericht angerufen wurde. Von jenen 661 Personen, die sich bei Inkrafttreten des Entlastungsprogramms 2003 bereits mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid im Kanton Bern aufhielten, waren Ende 2004 nur noch 126 in den Asylstrukturen – meist weil die Beschaffung von Reisepapieren im Gang war und die Betroffenen dabei kooperierten. Die übrigen Personen sind unkontrolliert abgereist oder befinden sich in Ausschaffungshaft.

Projekt «WieBe», Bericht betreffend die Gewährung von wiederkehrenden Beiträgen aus dem Lotteriefonds

Mit der Revision des Lotteriegesetzes in der Juni-Session 2003 stimmte der Grosse Rat der Auflösung der SEVA Lotteriegenossenschaft zu und gewährte den ehemaligen Mitgliedern der SEVA im Rahmen einer Übergangsregelung bis Ende 2006 einen jährlichen Beitrag aus dem Lotteriefonds auf der Basis der Gewinnausschüttung des Jahres 2002. Nach Ablauf dieser Übergangslösung werden wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds nur noch an juristische Personen ausgerichtet, die ausschliesslich gemeinnützige oder wohltätige Zwecke verfolgen und welche die vom Regierungsrat bestimmten Kriterien erfüllen. Der Grosse Rat beauftragte den Regierungsrat, ihm bis Ende 2004 einen Bericht zur beabsichtigten Umsetzung betreffend wiederkehrenden Beiträgen aus dem Lotteriefonds zu erstatten. Für die Umsetzung des Auftrags und Begleitung der Arbeiten hat die POM eine politische Begleitgruppe eingesetzt. In verschiedenen Phasen wurden während des Berichtsjahres die Grundlagen zur Definition der Kriterien für die Gewährung künftiger wiederkehrender Beiträge erarbeitet. Die Arbeiten stehen kurz vor Abschluss, sodass der Bericht im Frühjahr 2005 dem Grossen Rat unterbreitet werden kann.

6.2.1 Generalsekretariat (GS)

Im Berichtsjahr waren in den Geschäftsfeldern Personelles, Finanzen, Raum sowie Politik und Report die Führungspersonen zu ersetzen. Eine Pensionierung und ein Wechsel eines Mitarbeiters in eine Kaderfunktion eines Amtes der POM waren die Auslöser dieses Personalwechsel. Trotz dem Wechsel in mehreren Schlüsselpositionen konnte das Generalsekretariat seinen Grundauftrag «Führungsunterstützung» uneingeschränkt erfüllen. Zusätzlich konnten verschiedene Mitarbeitende des Generalsekretariates in unterschiedlichen Projekten der Direktion und der Ämter eingesetzt werden. In den Projekten SIGMA (Übertragung der Aufgaben des Produktes «Signalisation und Markierungen» von der POM zur BVE), BEA Sonderschau Berner Polizei – Berner Sport, LAWEplus (Reorganisation im Amt Freiheitsentzug und Betreuung), Projekt CMS (neuer Internetauftritt der Direktion mit Hilfe eines einheitlichen Content Management Systems) und Projekt 61 (Überprüfung der Schaffung eines interjurassischen Sportamtes) übernahm das Generalsekretariat die Projektleitung. Im Bereich Rechtsetzung war 2004 eine stattliche Anzahl von Rechtserlassen zu behandeln. Speziell zu erwähnen ist für das erste Halbjahr das neue Kantonale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz, welches ab Aufnahme der Arbeiten innerhalb von nur einem knappen Jahr vom Grossen Rat verabschiedet worden ist. Im Frühjahr konnten die Änderungen des Polizeigesetzes (Massnahmen im Bereich häusliche Gewalt und Gewalt im weiteren sozialen und gesellschaftlichen Umfeld) und des Gesetzes über die Kantonspolizei (verbesserter Rechtsschutz für Korpsangehörige) vom Grossen Rat verabschiedet werden. Zu bewältigen waren im Weiteren ein rundes Dutzend,

zum Teil sehr umfassende Verordnungsvorlagen, in Form von Änderungen oder neuen Erlassen, zwei Drittel davon allein im letzten Jahrestriester. Hervorzuheben sind insbesondere die beiden Verordnungen zum erwähnten Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz sowie die neue Strafvollzugsverordnung, die neue Strassenverkehrs- und die neue Zivilstandsverordnung.

6.2.2 Kantonspolizei (KAPO)

6.2.2.1 Allgemeines

Kapazitätsgrenzen: Mit der Annahme der Motion 264/03 Mosimann und Synergien aus dem Überprüfungsprojekt AIDA stehen spürbare Verbesserungen der Kapazitätssituation an. Im 2005 wird eine 2. Polizeischule geführt, wobei Rekrutierungsprobleme französischsprachiger Aspirantinnen und Aspiranten auffällig sind. Kennzahlen wie 183 000 bearbeitete Notrufe – rund 10 Prozent mehr als im Vorjahr – oder 31 000 Stunden Einsätze von Ordnungsdienstformationen belegen die Notwendigkeit von Massnahmen. Kapazitätssengpässe bleiben trotz den erzielten Verbesserungen bei der Uniformpolizei hängen, da sie kaum Aufgaben weiter delegieren kann, was für die Mitarbeitenden zeitweise frustrierend ist.

Gewalt gegenüber Mitarbeitenden: Die Gewaltbereitschaft von Delinquenten gegenüber den Mitarbeitenden der Uniformpolizei und der Kriminalpolizei ist weiter gestiegen. Das beginnt bei verbalen Angriffen und Provokationen etwa bei Kontrollen, im Sicherheitsdienst, bei Einsätzen in Zusammenhang mit «häuslicher Gewalt» und im Umgang mit alkoholisierten Klienten und führt zu physischer Gewalt beispielsweise bei Anhaltungen und Festnahmen oder Renitenz bei Ausschaffungen. Immer schwieriger wird dabei die Einschätzung, ob und wie massive verbale Drohungen umgesetzt werden.

Empfehlungen aus dem Bericht Niedermann: Im Abschlussbericht der Administrativuntersuchung bei der Kantonspolizei Bern im Zusammenhang mit anonymen Briefen hat der beauftragte Dieter J. Niedermann (St. Gallen) weder grundlegende Missstände noch eine Führungskrise feststellen können. Auftragsgemäss hat er in seinem Bericht auch 14 Empfehlungen festgehalten. Das Gros der Empfehlungen, die im Verantwortungsbereich der Kantonspolizei liegen, werden im Rahmen der laufenden Neuausrichtung (Projekte AIDA, Police Bern) unter Mitwirkung des Polizeiverbands Bern-Kanton geprüft oder sind zum Teil bereits umgesetzt. Verzichtet werden soll auf die Schaffung einer Ombudsstelle ausserhalb der Kantonspolizei für die Bedürfnisse der Korpsangehörigen. Diese Aufgabe könnte dem Polizeiverband, in dem das Korps breit organisiert ist, übertragen werden.

Infrastrukturprojekte: Ein Schwergewicht wurde auf die Umsetzung der kantonalen EDV-Harmonisierung (RENO) gelegt. Die Umstellung ist bis hin zur Alarmierungsplattform erfolgt. Die Planung für die Erneuerung der Alarmierungsplattform ist abgeschlossen. Der Teil Kantonspolizei ist in Realisierung, während die kantonale Sanitätsnotrufzentrale und Feuerwehrlitzentrale der Stadt Bern noch Gegenstand weiterer (Standort-)Abklärungen unter der Federführung der BVE sind. Seitens des Lieferanten noch nicht behoben sind die Probleme, die bei der Umstellung von ABI 1.7 auf 3.0, dem gerichtspolizeilichen Recherchesystem mit integrierter Kriminalstatistik, entstanden sind. Mit Blick auf das einheitliche Erscheinungsbild im Rahmen des Polizeikonkordats Nordwestschweiz ist die öffentliche Ausschreibung einer Neuuniformierung im Kanton erfolgt; im Los «Hemden» ist eine Beschwerde eines Anbieters hängig.

6.2.2.2 Kriminalitätsbekämpfung

Lagebild: Mit 39 068 (Vorjahr 37 729) begangenen und zur Anzeige gebrachten Straftaten (ohne Stadt Bern) nach Strafgesetzbuch und Bundesgesetz über die Betäubungsmittel ist ein Stand erreicht, der

trotz stagnierender Bevölkerungszahl rund 20 Prozent über jenem von vor zehn Jahren liegt. Überdurchschnittliche Zunahmen sind in den Bereichen Diebstahl/Einbrüche/Sachbeschädigung, Delikte gegen Leib und Leben (ohne Tötungsdelikte) sowie im Betäubungsmittelbereich zu verzeichnen. Zugenommen hat auch die Kleinkriminalität, die im Rahmen von AIDA noch gezielter bekämpft werden soll. Besondere Problembereiche sind die hohe Gewaltbereitschaft, die Jugendkriminalität (Gewalt, ausgehend von Jugendlichen oder unter Jugendlichen) und die Ausländerkriminalität. So sind mehr als ein Drittel der ermittelten Täter bei Raubdelikten Jugendliche, und im Durchschnitt sind bei Raubdelikten, Körperverletzungen und Vergewaltigungen über 50 Prozent der ermittelten Täter Ausländer. Bei vielen Delikten spielen heute PCs eine wichtige Rolle. Hacker dringen in Systeme ein, illegale Inhalte (z. B. verbotene Pornografie, Rassismus, Terrorismus) werden über das Internet verbreitet, Urkunden und Zahlungsmittel auf Computern gefälscht.

DNA: Der DNA-Probebetrieb läuft erfolgreich. Bislang ist die Datenbank CODIS von der Kantonspolizei Bern mit rund 3400 Personen- und 1100 Tatortspurenprofilen gespeist worden. Daraus haben 585 Hits «Spur-Person», wovon allein 262 in den letzten zwölf Monaten, resultiert. Jede zweite Tatortspur hat einer Person zugeordnet werden können. Hinzu kommen die vielen Hits «Spur-Spur», welche Tatzusammenhänge erkennen lassen. Der weitaus grösste Teil der Spurenidentifikationen bezieht sich auf die Bereiche Einbruch und Diebstahl, vereinzelt aber auch auf Raubdelikte und auf Straftaten gegen Leib und Leben.

Extremismus: Die Anzahl der bekannten rechtsextremen Aktivisten mit Wohnsitz im Kanton Bern hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht auf rund 170 verringert. Die Skinheadsubkultur stellt weiterhin die grösste Gruppe der zum Teil gewaltbereiten Exponenten dar. In der Region Burgdorf/Oberaargau haben die organisierten rechtsextremen Gruppierungen, PNOS (Partei National Orientierter Schweizer) und NO (Nationale Offensive) ihre Positionen weiter festigen können. Wie auf nationaler Ebene sind auch auf unserem Kantonsgebiet die Tendenzen widersprüchlich. Auf der einen Seite versucht sich die organisierte Szene als politische Kraft zu etablieren, auf der anderen Seite beteiligen sich hauptsächlich nicht organisierte Exponenten und solche, die eher der Hooliganszene zuzurechnen sind, an gewalttätigen Konfrontationen und Rempelen mit Linksextremen. Zahlreich sind auch die linksextremistisch motivierten Aktionen und Gewalttaten. Einige im Zusammenhang mit dem WEF, der Globalisierung und der Armee, andere gegen den Rechtsradikalismus, bzw. gegen deren Exponenten. Anfang März ist ein Brandanschlag gegen ein Dienstfahrzeug der Kantonspolizei in Schönbühl verübt worden. Die gewalttätige linksextreme Szene organisiert sich hauptsächlich in der Stadt Bern. Die lokalen Zirkel in Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal agieren weniger aggressiv als ihre Gesinnungsgenossen in der Hauptstadt.

6.2.2.3 Verkehrssicherheit

Lagebild: 7235 Unfälle haben 69 Todesopfer und 3924 Verletzte gefordert. Während die Zahl der polizeilich erfassten Unfälle (-1,7%) und Verletzten (-7,7%) leicht abgenommen haben, stagniert jene der Todesopfer. Nach wie vor werden mehr als zwei Drittel der Unfälle innerorts verursacht. Zu den so genannten Raserunfällen, welche die öffentliche Diskussion dominiert haben, können keine statistischen Aussagen gemacht werden. Bekannt ist aus dem Jahr 2004 ein schwerer Unfall, der erwiesenermassen als Folge eines Privatrennens verursacht worden ist. Mit einer gewissen Häufigkeit sind dagegen gravierende Verletzungen der Verkehrsregeln – wie massive Geschwindigkeitsüberschreitungen oder rücksichtslose Fahrweise – festzustellen. Die Kantonspolizei hat schon seit längerem mit Schwerpunktaktionen Akzente in der Verkehrssicherheit gesetzt und diese nun noch mit gezielten, angekündigten Kontrollen bei grossen Anlässen wie Gurtenfestival, Stadtfesten in Thun

und Biel usw. ergänzt. Als weitere Massnahme ist eine Bestandesaufnahme von «Raserstrecken» und Treffpunkten von «Tuning-freaks», die künftig besonders kontrolliert werden, durchgeführt worden. Bei Geschwindigkeitskontrollen sind erstmals mehr als eine Million Fahrzeuge kontrolliert worden. Von diesen sind rund 71000 oder 6,68 Prozent zu schnell gefahren. Zugenommen hat insbesondere die Zahl der ausgestellten Ordnungsbussen. Im Rahmen der Massnahmen der Strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR) sind im Laufe des Jahres zwei zusätzliche Radarequipes zum Einsatz gekommen.

Alkohol, Drogen, Medikamente: Obschon bei dieser Kategorie von Unfällen ein leichter Rückgang eingetreten ist, ist die Durchsetzung der ab 1.1. 2005 geltenden neuen Vorschriften des Verkehrsrechtes (0,5‰ bzw. Nulltoleranz bei gewissen Drogen) prioritär. Fahrzeuglenkende müssen vermehrt damit rechnen, auf ihre Fahrfähigkeit hin kontrolliert zu werden. Bei 20 der 69 tödlichen Unfälle (28,9%) waren Alkohol, Drogen oder Medikamente im Spiel.

Fussgängerstreifen: Seit 2001 sind 741 Fussgängerstreifen überprüft worden. Bei 136 haben sich Korrektur- oder Anpassungsmassnahmen aufgedrängt, was bis heute in 104 Fällen umgesetzt ist. Mit 117 Unfällen, 116 Verletzten und 4 Todesopfern ist die Unfallbilanz seither leicht rückläufig.

6.2.3 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)

Das Betriebsergebnis des Amtes wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.

Seit dem 1. April 2003 wurden über 160000 Führerausweise im Kreditkartenformat ausgestellt. Der Umtausch der bisherigen Führerausweise erfolgt problemlos. Die Kundinnen und Kunden erhalten die neuen Ausweise innert Tagesfristen.

Einen Schwerpunkt bildeten die Arbeiten zur Infrastrukturerweiterung des Amtes im Berner Oberland und im Raum Bern zur Umsetzung des Landverkehrsabkommens CH – EU. Das Projekt im Berner Oberland wurde in die Investitionsplanung des Amtes für Grundstücke und Gebäude aufgenommen. Es soll im Herbst 2005 auf Grund der Ergebnisse des Vorprojektes im Grossen Rat zur Behandlung kommen. Im Raum Bern ist die Projektierung neuer Prüfinfrastrukturen auf Grund der noch offenen Standortfrage nicht entsprechend weit fortgeschritten. Durch Verträge mit einzelnen Grosskunden (z. B. Die Post, Migros) konnten vereinzelt Entlastungen vorgenommen werden. Die einjährige Prüfperiodizität bei schweren Motorfahrzeugen kann zurzeit eingehalten werden. Die Prüfrückstände bei den leichten Motorfahrzeugen stiegen entsprechend stark an.

Die Einführung der neuen Vorschriften im Bereich der Administrativmassnahmen wurde durch intensive Schulung der Mitarbeitenden vorbereitet. Die Auswirkungen des verschärften Massnahmenrechtes auf die Arbeitsbelastung und damit die personellen Ressourcen bleiben abzuwarten.

Die im Rahmen der SAR-Massnahmen beschlossene Übertragung des Aufgabengebiets Verkehrstechnik an das Tiefbauamt (Projekt SIGMA) konnte per Ende 2004 abgeschlossen werden. Die Mitarbeitenden konnten ihre Arbeitsplätze im Herbst an verschiedenen Standorten des TBA beziehen. Die Information der Gemeinden und Regierungsstatthalter erfolgte termingerecht im Dezember 2004. Die neuen Zuständigkeiten und Vorschriften treten am 1.1. 2005 in Kraft.

Die Einführung der Fakturierung und Debitorenbewirtschaftung unter FIS 2000 wurde weiter vorangetrieben. Die Testarbeiten sind äusserst ressourcenintensiv.

Die Arbeiten zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems wurden durch die Zertifizierung nach der Norm ISO 9001:2000 abgeschlossen. Die vom Bund und der EU zu erwartenden Vorgaben an Prüfstellen werden dadurch erfüllt.

Auf interkantonalen Ebene engagierte sich das Amt in den Projekt-

gremien zur Einführung des eidgenössischen Motorfahrzeuginformationssystems (MOFIS).

Bei der Weiterbildung wurde ein erheblicher Schwerpunkt auf die Führung gelegt. Das mittlere Kader wurde während mehreren Schulungsböcken hinsichtlich Problemstellungen aus dem praktischen Führungsalltag sensibilisiert. Dem praktischen Erfahrungsaustausch wurde dabei ein grosses Gewicht beigemessen.

6.2.4 **Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB)**

6.2.4.1 *Amtsleitung*

Das Schwergewicht der Amtsleitung im Berichtsjahr lag im Leadership bei den zahlreichen Projekten und Strukturreformen im Geschäftsbereich. Diese hätten ohne umsichtig geführtes Changemanagement nicht mit Aussicht auf Erfolg initiiert, durchgeführt und abgeschlossen werden können. Besonders ist an dieser Stelle die Einführung der Co-Leitung der Abteilung Bewährungshilfe und alternativer Strafvollzug (ABaS) zu Beginn des Jahres zu erwähnen. Dies deshalb, weil mit ihr zwei kantonale Zielvorgaben im Führungsbereich (Förderung des Frauenanteils in Kaderfunktionen; Förderung der Teilzeitbeschäftigung) erfolgreich realisiert wurden und sich – durch Zuteilung der Verantwortung für zwei ABaS-Produkte – ab 2005 auch als NEF-konform erweisen dürften.

Die Aktivitäten der Amtsleitung gegenüber Partnerorganisationen konzentrierten sich im Berichtsjahr auf den Abschluss neuer vertraglicher Vereinbarungen mit dem Inselspital über die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Betrieb der Bewachungsstation inklusive der Umstellung auf die neuen Verrechnungstarife nach TarMed und APDRG, auf die Mitwirkung in zwei Arbeitsgruppen des Straf- und Massnahmenvollzugskonkordates (Revision des Konkordatstextes und Kostgeldpolitik) und auf die Aufgabenentflechtung zwischen den Regierungsstatthalterämtern und dem Amt FB gestützt auf die am 1.7.2004 in Kraft getretene Rechtsgrundlage (Gesetz und Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug).

6.2.4.2 *Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug (ASMV)*

Die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug (ASMV) war während des ganzen Jahres mit einer zum Teil beträchtlichen Überbelegung sowohl der Strafanstalten wie auch der Gefängnisse konfrontiert. Unter Inkaufnahme von teilweise erheblichem Zusatzaufwand mussten Vollzugsplätze in anderen Kantonen «organisiert» werden.

Am 1. Juli sind das Straf- und Massnahmenvollzugsgesetz (SMVG) und die dazugehörige Verordnung (SMVV) in Kraft gesetzt worden. Die ASMV war insbesondere durch geänderte Abläufe bei der Finanzierung der Vollzugskosten betroffen. Zu Beginn der Umsetzung herrschte bei sehr vielen Fürsorgestellen der Gemeinden eine grosse Unsicherheit bezüglich der Kostenübernahme.

Für die Registraturverwaltung gelangt auch bei der ASMV die neue EDV-Applikation GINA NT2 (EDV-Lösung für den gesamten Bereich des Freiheitsentzuges) zum Einsatz. Der Start gestaltete sich schwierig, das Ziel ist noch nicht erreicht. GINA muss im Jahr 2005 weiterentwickelt und angepasst werden, damit die ASMV daraus wirklichen Nutzen ziehen kann.

6.2.4.3 *Abteilung Bewährungshilfe und alternativer Strafvollzug (ABaS)*

Im Februar nahm die Co-Leitung ihre Tätigkeit auf. Die Stellen des bisherigen Abteilungsvorstehers und seines Stellvertreters, die gleichzeitig in Pension gingen, wurden dabei auf die beiden neuen Co-Leitenden aufgeteilt, die somit beide Leitungsaufgaben und gegenseitige Stellvertretung erfüllen.

Bei den alternativen Strafvollzugsformen Gemeinnützige Arbeit (GA)

und Electronic Monitoring (EM) ist weiterhin ein markant ansteigender Bedarf zu verzeichnen. Organisatorische Optimierungsmöglichkeiten sind ausgereizt. Im EM bewegt sich die Auslastung (Geräte- wie Personalkapazität) permanent in einem kritischen Bereich. In der GA stellt sich ebenfalls ernstlich die Frage, wie die zunehmenden Einweisungszahlen mit den gleich bleibenden Ressourcen bewältigt werden können, ohne dass Qualitätseinbussen in Kauf genommen werden müssen. In der Bewährungshilfe als auch im alternativen Strafvollzug ist feststellbar, dass – parallel zu ihrer tendenziell schlechteren psychisch-physischen Verfassung – deutlich mehr Klientinnen und Klienten mit evidentem Aggressionspotenzial auftreten. Durch Weiterbildung des Personals und organisatorische Massnahmen wird dieser Problematik so weit als möglich begegnet.

6.2.4.4 *Anstalten Thorberg*

Das Berichtsjahr verlief ruhig. Es war erneut ein Jahr ohne Ausbrüche. Notwendige anstaltsinterne Anpassungen an das neue SMVG und die neue SMVV wurden vorgenommen.

Die Bauarbeiten an der Wasserversorgung sind soweit fortgeschritten, dass die Anstalten Thorberg seit Frühjahr am Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Krauchthal angeschlossen sind. Der definitive Abschluss der Bauarbeiten und die Verhandlungen mit der Gemeinde bezüglich Übernahme der Wasserversorgung Thorberg stehen noch aus.

Dank intensiver Bemühungen bei der Auftragsbeschaffung und unter Inkaufnahme ungünstiger Marktpreise konnten im Durchschnitt bis heute 93,48 Prozent der arbeitsfähigen Insassen beschäftigt werden.

Der Insassenbestand ist im Verlauf des Jahres, bedingt durch die Übernahme von Insassen mit Kurzstrafen zur Entlastung der Regional- und Bezirksgefängnisse, massiv angestiegen. Der Jahresabschluss fällt wegen der hohen Belegung positiv aus. Die durchschnittliche Belegung der Anstalt betrug 100,93 Prozent. Es besteht eine Warteliste.

6.2.4.5 *Anstalten Witzwil*

Im Berichtsjahr wurde ein überdurchschnittlich hoher Insassenbestand festgestellt. Zeitweise musste eine Warteliste für Einweisungen geführt werden. Es wurden auffallend viele Kurzstrafen vollzogen (Busseumwandlungen). Die Eingewiesenen wiesen vermehrt soziale, körperliche und psychische Defizite auf, was sich in einer stärkeren Belastung des Personals zeigte.

Die Auslastung betrug im Normalvollzug 91,4 Prozent, für den Bereich der Ausschaffungshaft 81,8 Prozent, womit auf Grund der schwierigen räumlichen Verhältnisse und der hohen Belastung des Personals die Kapazitätsgrenze erreicht ist.

In der Landwirtschaft wurde eine überdurchschnittliche Ernte verzeichnet, wobei Absatzschwierigkeiten bei den Landwirtschaftsprodukten festzustellen sind. Der Witzwiler-Laden und die beiden Märkte (Mai-Märit/Samichlaus-Märit) wurden sehr gut besucht und erbrachten ein Rekordergebnis bei den Einnahmen.

12 Insassen haben an der Wanderwoche von Witzwil ins Tessin teilgenommen. Insgesamt wurden an vier Marschtrainings und der Wanderwoche im September 290 Kilometer zurückgelegt.

Im Zusammenhang mit der Neuorganisation wurde mit einer ersten Gruppe von 20 Mitarbeitenden unter externer Leitung mit der Agogikausbildung begonnen.

6.2.4.6 *Anstalten Hindelbank*

Nach einem Rückgang in den Vorjahren haben der Anteil der Ausländerinnen von 50 auf 60 Prozent und jener der Drogendelinquente von

60 auf 64 Prozent zugenommen; die Zahl der Tötungsdelikte (18%) ist auf hohem Niveau stabil geblieben. Die Umsetzung des neuen Gewerbekonzepts mit einem differenzierten Arbeitsangebot, speziell auch für leistungsschwache Insassinnen, und dem Aufbau einer Tierhaltung ist bisher planmässig verlaufen. Zwecks Pflege der Kontakte mit den Angehörigen – dies im Interesse der Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Entlassung – dürfen die eingewiesenen Frauen neu drei statt zwei Besuche pro Monat empfangen. 35 externe Gruppen, darunter Fachleute aus Russland und China, haben die Anstalt besucht und mit der Kunstaussstellung «art steinof 04» ist in der Öffentlichkeitsarbeit ein starker Akzent gesetzt worden. Bei einem Platzangebot von 107 ist der Bestand von 96 auf 106 gestiegen, die Auslastung von 90 auf 99 Prozent.

6.2.4.7 Massnahmenzentrum St. Johannsen

Das Leistungsniveau der Insassen hat erneut abgenommen. Im Hinblick auf ein ressourcenorientiertes Arbeiten wurden für die Arbeitsmeister/innen zwei interne Agogikkurse durchgeführt. Durch bauliche Massnahmen konnten mehrere Insassenarbeitsplätze übersichtlicher und sicherer gestaltet werden. Das Qualitätsmanagementsystem hat zu einer hohen internen Vernetzung geführt; das EDV unterstützte System wird rege benutzt. Der höheren Gefährlichkeit der Insassen entsprechend wurden alle Sicherheitsmitarbeiter durch die KAPO in persönlicher Sicherheit und der Handhabung von technischen Hilfsmitteln ausgebildet. Das Sicherheitsmanagement wurde überprüft und den heutigen Anforderungen angepasst. Die Institution und das Massnahmenvollzugskonzept finden auch bei ausländischen Fachspezialisten hohes Interesse. So fanden neben Besuchen inländischer politischer Gremien, Schulen usw. unter anderem Besuche aus China und Deutschland statt. 2004 wurde das erste Modul in Gruppentherapie für Sexualdelinquenten mit Lernschwierigkeiten in Angriff genommen. Das Zentrum war während des ganzen Jahres zu 100 Prozent belegt. Der Anteil an Insassen mit vollendeten oder versuchten Tötungsdelikten betrug 18 Prozent; 41 Prozent der Insassen befanden sich wegen Sexualdelikten im Massnahmenvollzug. Die Gesamtzahl der als gemeingefährlich Beurteilten betrug 16 Eingewiesene.

6.2.4.8 Jugendheim Prêles

2004 stand ganz im Zeichen von Arbeiten zum neuen Betriebskonzept. Dieses wurde von der Polizei- und Militärdirektion in seiner strategischen Form im Februar 2004 genehmigt. Es folgten darauf Vorbereitungsarbeiten seitens des HBA für die Suche und Vergabe des baulichen Teils an einen externen Projektleiter/Architekten. Intern wurde dem Personal besondere Beachtung geschenkt. Im Sinne eines Leitbildes wurde auf der Ebene der Heimleitung das Vollzugsverständnis für die stationäre Arbeit im Massnahmenvollzug an männlichen Jugendlichen erarbeitet. Dieses diente als Grundlage für die bereichsweise in Auftrag gegebene detaillierte Konzepterarbeitung. Weiter wurde unter Beizug einer externen Fachperson intensiv die Frage der interdisziplinären Zusammenarbeit im Heim bearbeitet. Finanziell ist das Jahr 2004 erfolgreich verlaufen, was auf die gute Belegung zurückzuführen ist. Diese entsprach mit 90 Prozent den Erwartungen. Die Nachfrage nach Plätzen ist ungebrochen hoch, vor allem nach einer geschlossenen Unterbringung.

6.2.4.9 Jugendheim Lory

Die umbaubedingte Auslagerungsphase verlief am Standort Wangen a/Aare wie in Wabern reibungslos. Die Mitarbeitenden gingen mit den erschwerten Bedingungen (enge Platzverhältnisse, längere Arbeitswege, eingeschränkte Infrastruktur) konstruktiv um. Die Sa-

nierung der Räumlichkeiten in Münsingen wurde unter einem grossen Zeitdruck und entsprechend hoher zeitlicher Belastung für die Betroffenen realisiert. Der Umbau konnte fristgerecht im November 2004 beendet werden. Anfang Dezember fand der Rückumzug mit den Jugendlichen von den Aussenstandorten statt. Nach Jahren mit einer höheren Personalfuktuation und Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von geeigneten Mitarbeitenden zeigte sich die Personalsituation im 2004 sehr stabil und konstant, was für die Betreuungsarbeit mit schwierigen jungen Frauen äusserst wertvoll und wichtig ist. Durch die Platzverhältnisse in den Auslagerungsstandorten bedingt, standen im Berichtsjahr nur insgesamt 16 Plätze zur Verfügung. Die Auslastung betrug 81 Prozent.

6.2.4.10 Gefängnisse des Kantons Bern

Die Bewachungsstation am Inselehospital hat am 29. Juni 2004 an ihrem neuen Standort den ordentlichen Betrieb aufgenommen. Die geschlossene Bewachungsstation (das Spitalgefängnis) verfügt neu über 16 Betten. In die Bewachungsstation werden ausschliesslich Personen eingewiesen, welche sich im Freiheitsentzug befinden und bei denen eine medizinische oder psychiatrische Akut-Behandlung angezeigt ist. Im Jahr 2004 waren keine Fluchten zu verzeichnen. Ein Insasse im Regionalgefängnis (RG) Biel hat seine Zelle in Brand gesteckt. Der Insasse zog sich dabei derart schwere Verbrennungen zu, dass er zwecks Behandlung in eine Spezialklinik für Brandverletzungen ausgeflogen werden musste. Bei einem Zellenbrand in der Ausschaffungshaft im Regionalgefängnis Bern wurden sechs Insassen sowie zwei Mitarbeiter durch Rauchgase leicht- bis mittelschwer verletzt. Am 26. Dezember 2004 wurde im RG Bern ein Insasse schwer verletzt in seiner Zelle aufgefunden. Trotz sofortiger Einweisung ins Inselehospital Bern verstarb der Insasse noch gleichentags. Die Gefängnisse waren im Berichtsjahr zu 99,45 Prozent belegt; somit um 8,13 Prozent höher als im Vorjahr. Dies entspricht total 109 194 Belegungstagen.

6.2.5 Amt für Migration und Personenstand (MIP)

6.2.5.1 Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

Das Berichtsjahr war wiederum stark geprägt von der laufenden Umstellung auf die papierlose Registerführung und die elektronische Beurkundung der Zivilstandsereignisse. Einen historischen Meilenstein des Grossprojektes «Infostar» bildet der 21. Juni 2004. Bis zu diesem Stichtag waren sämtliche schweizerischen Zivilstandsämter zwingend an die vom Bund geführte zentrale Datenbank (vgl. Art. 45a Abs. 1 ZGB) anzuschliessen und miteinander zu vernetzen. Die 24 bernischen Zivilstandsämter, die bereits seit 2003 angeschlossen sind, konnten von einem Vorsprung im grundlegend neuen Arbeitsumfeld profitieren. Die Übertragung der Daten aller lebenden Personen – die Personendaten umfassen insbesondere auch alle Familienbeziehungen – aus den gemeindeweise angelegten Familienregistern in das elektronische Personenstandsregister (so genannte Rückerfassung) konnte gemäss interkantonalen Vorgaben vorangetrieben werden. Zivilstandsereignisse können nur dann elektronisch beurkundet werden, wenn zuvor die Personendaten und die Familienverhältnisse im neuen System erfasst worden sind. Das bedingt eine enge interkantonale Zusammenarbeit. Weil die Zahl der Bernerinnen und Berner, die sich dauernd oder vorübergehend im Ausland aufhalten, ständig ansteigt, war eine Zunahme der ausländischen Zivilstandsereignisse auf über 6000 Fälle feststellbar. Sie werden auf Verfügung der Aufsichtsbehörde für den schweizerischen Rechtsbereich anerkannt und im elektronischen

Personenstandsregister nachbeurkundet. Ausserdem wurde 31 ausländischen Brautpaaren ohne Wohnsitz in der Schweiz die Bewilligung für eine Heirat im Kanton Bern erteilt (so genannte Touristenheiraten). Beliebte Heiratsorte sind in diesem Zusammenhang insbesondere das Berner Oberland.

Die Zahl der bewilligten Namensänderungen betrug 238 (242). 66 Gesuche wurden im Rahmen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung abgewiesen und 114 Begehren erwiesen sich als gegenstandslos. Die 130 (128) Brautleuten erteilte Bewilligung, nach der Heirat den Namen der Frau als gemeinsamen Familiennamen zu führen, ist inzwischen eine reine Formalität im Rahmen der Vorbereitung der Eheschliessung geworden und betrifft bloss zwei bis drei Prozent der Heiraten. Die Tradition, den Namen des Mannes als gemeinsamen Familiennamen zu führen, scheint weiterhin stark verankert zu sein.

Auf Verfügung des Bundes erhielten 1774 (1409) Ausländerinnen und Ausländer das Gemeindebürgerrecht ihres bernischen Ehepartners oder Elternteils. Die Zahl der im ordentlichen Verfahren gestützt auf die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländer beträgt 3386 (2397). Darunter fallen 1229 (803) in das Gesuch der Eltern einbezogene unmündige Kinder und 630 (489) selbstständige, eingebürgerte Jugendliche, die das Gesuch vor dem 25. Altersjahr einreichten. Über die Hälfte der im ordentlichen Verfahren Eingebürgerten (1859) kann somit der so genannten zweiten Ausländergeneration zugerechnet werden. Es handelt sich um hier geborene, aufgewachsene und ausgebildete Nachkommen der Einwanderergeneration.

Die im ordentlichen Verfahren eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländer stammen vorwiegend aus Serbien und Montenegro (1089), Sri Lanka (540), Mazedonien (342), der Türkei (329), Bosnien und Herzegowina (244), Kroatien (227), Italien (162), Vietnam (62), Iran (44), Afghanistan (32), Somalia (22) und Libanon (21) sowie vereinzelt aus einundfünfzig weiteren, mehrheitlich aussereuropäischen Ländern. Gemessen an der Anzahl Gesuche scheint das Schweizer Bürgerrecht für Personen aus den EU-Staaten zunehmend an Attraktivität zu verlieren. Umgekehrt kann zivilstandsamtlichen Unterlagen entnommen werden, dass die Zahl derjenigen Schweizerinnen und Schweizer, die zusätzlich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, ständig ansteigt.

6.2.5.2 Migrationsdienst

Im Ausländerbereich waren gegenüber dem Vorjahr keine starken Veränderungen festzustellen. Stark nachgefragt werden im Rahmen des freien Personenverkehrs mit der Europäischen Union weiterhin Aufenthaltsbewilligungen für EU-Angehörige, während die vom Bundesrat festgelegten Kontingente bei den Kurzaufenthaltsbewilligungen bei weitem nicht ausgeschöpft wurden.

Die Asylzahlen waren 2004 stark rückläufig. Mit 14248 Gesuchen gesamtschweizerisch wurde der tiefste Wert seit 17 Jahren verzeichnet und der Migrationsdienst war jederzeit in der Lage, die Anhörungen zu den Asylgründen innert der gesetzlich vorgesehenen Frist von 20 Tagen durchzuführen. Die Anstrengungen können damit mehr und mehr auf den Vollzugsbereich verlagert werden. Die dazu notwendigen Personalverschiebungen wurden vorgenommen, was sich in den Arbeitsergebnissen positiv auswirkte. Der Kanton Bern verzeichnete mit 2378 Abgängen im Asylbereich im interkantonalen Vergleich einen überdurchschnittlichen Wert. Dazu trugen sowohl die hohe Zahl von 436 selbstständigen Ausreisen als auch die 289 Rückführungen bei. Die im zweiten Halbjahr 2003 mit der Einführung der elektronischen Dossierführung aufgetretenen Umstellungsprobleme sind seit Anfang 2004 behoben. Die Arbeitsprozesse sind seither rasch und zuverlässig; die Kundenzufriedenheit hat deutlich zugenommen. Gleichzeitig konnte die Integration der ehemaligen Abteilung Asylfürsorge der GEF in den Migrationsdienst erfolgreich abgeschlossen werden. Die engere Vernetzung zwischen den Bereichen Asylverfahren und Asylfürsorge erweist

sich in vielen Punkten, insbesondere aber bei der Umsetzung des Entlastungsprogramms 2003, als vorteilhaft. Im Hinblick auf eine Asylkonzeption für die kommenden Jahre wurde in Zusammenarbeit mit allen Partnern ein Bericht über sofort und mittelfristig umsetzbare Massnahmen im Asylbereich erarbeitet.

6.2.5.3 Fonds und Bewilligungen

Seit Anfang Jahr verwaltet die Abteilung Fonds und Bewilligungen neben dem Lotteriefonds neu auch den Sportfonds. Die Gesuche werden rasch und effizient behandelt. Die neue Sportfondsverordnung und das Verfahren bewähren sich gut. Mit der Revision der Lotterieverordnung wurden die Bestimmungen für die Durchführung von Lotterien, Tombolas und Lottos stark vereinfacht. Für die Gemeinden wurde ein Muster für den Erlass eines Gemeindepolizeireglements erarbeitet.

6.2.5.4 Pass- und Identitätskartendienst

Im zweiten Jahr nach Einführung des Passes 2003 kann von einem Normalbetrieb gesprochen werden. Die Lieferfristen der Pässe konnten durch das Bundesamt für Bauten und Logistik durchwegs eingehalten werden. Dadurch fielen die Mehraufwände vom Vorjahr weg und eine grössere Anzahl Anträge konnte mit einem geringeren Personalaufwand verarbeitet werden. Insgesamt wurden 140036 Ausweisanträge verarbeitet und 176878 ordentliche Ausweise (56428 Identitätskarten, 43235 Identitätskarten aus Kombianträgen, 77215 Pässe) durch die Produktionsstätten und 6393 provisorische Pässe durch die kantonale Notpasssstelle ausgestellt. Dies sind 16084 Ausweise mehr als 2003.

6.2.6 Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM)

6.2.6.1 Rechtsetzung

Nachdem das kantonale Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (KBZG) mit den dazugehörigen Verordnungen durch die zuständigen Instanzen genehmigt worden ist, werden die neuen Vorgaben auf den 1.1.2005 in Kraft gesetzt. Den Gemeinden wurde für die Anpassung ihrer Organisationen an diese neuen Vorgaben eine Frist von 2 Jahren (bis 31.12.2007) eingeräumt.

6.2.6.2 Bevölkerungsschutz

Ausbildung und Information

Im Bevölkerungsschutz wurden die Grundkurse «öffentliche Sicherheit» für neue Mitglieder von Führungsstäben und Behörden angeboten. Da der Ausbildungsstand recht hoch ist, sanken die Teilnehmerzahlen gegenüber dem Vorjahr leicht. Behördenvertreter und Fachinstanzen wurden anlässlich von regionalen Informationsveranstaltungen über die neue Gesetzgebung und die notwendigen Umsetzungsmassnahmen im Bevölkerungsschutz und Zivilschutz informiert. In den Gemeinden/Regionen und Amtsbezirken wird weiterhin an den Gefahrenanalysen gearbeitet. Ca. 40 Prozent der Bezirksführungsorgane haben die Risikobewertung abgeschlossen und bereiten nun die Umsetzungsplanung vor.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Das BSM führt die Kantonale Zentralstelle für die wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL). Die Vorbereitungsmaßnahmen im Bereich Lebensmittelrationalisierung auf Stufe Kanton sind abgeschlossen. Die jährliche Beurteilung der KZWL durch das zuständige Bundesamt in dessen Jahresbericht war durchwegs positiv.

Psychologische und seelsorgerliche Betreuung

Am 23. Juni 2004 hat der Regierungsrat vom Umsetzungskonzept für die psychologische und seelsorgerliche Betreuung von Einsatzformationen, Opfern sowie deren Angehörigen (Psychologische erste Hilfe PEH) zustimmend Kenntnis genommen. Das BSM hat eine Steuerungsgruppe gebildet, in welcher alle Partner integriert sind. Diese Steuerungsgruppe stellt die Umsetzung des Konzeptes, das Controlling, die Ausbildung und die Qualitätssicherung sicher. Die Zusammenarbeit mit unseren Partnern konnte dadurch vertieft und ausgebaut werden. Das Konzept konnte im Berichtsjahr bei verschiedenen grösseren und kleineren Ereignissen bereits einer Bewährungsprobe unterzogen werden.

6.2.6.3 *Zivilschutz**Regionalisierungen*

Das neue Gesetz sieht vor, dass im Kanton Bern zukünftig nur noch Zivilschutzorganisationen bestehen, welche mindestens 11000 Einwohner abdecken und einen Bestand von mindestens 80 Zivilschutzangehörigen aufweisen. Dies wird dazu führen, dass die Zusammenlegungen und Regionalisierungen von ZSO zunehmen werden. Von heute ca. 60 Organisationen wird sich nach Ablauf der zweijährigen Übergangsfrist noch einmal eine Verdichtung auf ca. 30 bis 40 Organisationen ergeben.

Ausbildung und Information

Die Aus- und Weiterbildung der Instrukturen der regionalen Kompetenzzentren mit dem Schwergewicht «neue Grundausbildung im Zivilschutz» erfolgte durch den Kanton. So war es möglich, die Schutzdienstpflichtigen bereits 2004 nach den neuen Bundesvorgaben auszubilden. Die Kommandantinnen und Kommandanten und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter wurden zu drei Informationsanlässen eingeladen. Ziel war es, sie im Zusammenhang mit der neuen Gesetzgebung auf ihre Aufgaben vorzubereiten.

Einsätze

Von Seiten des Kantons mussten keine Schutzdienstpflichtigen zu überörtlichen Einsätzen vermittelt oder angeboten werden. Sämtliche Ereignisse konnten die örtlichen Zivilschutzorganisationen mit den eigenen Mitteln bewältigen. Im Berichtsjahr wurden uns im Bereich Ausbildung und Einsatz 44000 geleistete Dienstage durch die Organisationen gemeldet.

Zivilschutz-Infrastruktur

Das Berichtsjahr war geprägt durch die Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung. In den nächsten Jahren muss im Kanton Bern keine Gemeinde mehr eine zusätzliche Zivilschutzanlage erstellen. Das Schwergewicht konzentriert sich auf die Werterhaltung der verbleibenden Anlagen.

6.2.6.4 *Sport*

Für Jugend+Sport wurden 6255 Kursgesuche bewilligt und 81 Aus- und Weiterbildungskurse für Kader durchgeführt. 5 Camps fanden in Mürren, Huttwil und Fiesch und Tenero mit total 270 Teilnehmenden statt. Die neu bestellte Fachkommission (FAKO) für Sport hat ihre Arbeit aufgenommen.

Der Auftritt des Sports an der BEA erfolgte gemeinsam mit der Polizei und dem Bevölkerungsschutz. Die Durchführung des Berner Mannschaftsorientierungslaufs wurde zum ersten Mal ohne Unterstützung und Mitwirkung der Abteilung Sport durchgeführt. Mit den KUSPOS Sumiswald und Huttwil konnten Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden; mit Mürren fanden erste Gespräche statt, die Unterzeichnung einer Leistungsvereinbarung ist für 2005 geplant. Lyss hat freiwillig auf den Status eines KUSPOs verzichtet, ein Entscheid aus Langenthal steht noch aus.

6.2.6.5 *Militär**Militärverwaltung*

Im Jahr 2004 bewirtschafteten die Sektionschefs an den Standorten Bern, Nidau, La Neuveville, Sumiswald und Thun 121570 Meldepflichtige. Insgesamt sind im Kanton Bern 38592 Personen militärdienstpflichtig. 9946 Angehörige der Armee (AdA) haben ein Dienstverschiebungsgesuch eingereicht. Davon wurden 7156 Gesuche durch den Kanton behandelt.

Wegen Dienstversäumnissen mussten 3005 (6513) Disziplinarstrafverfügungen erlassen werden. Beschwerden wurden 8 (38) eingereicht. Zahlungsverweigerungen lösten 935 (1289) Bussensumwandlungsverfügungen aus. 36 (86) Straffälle wurden zur gerichtlichen Beurteilung an die Militärjustiz überwiesen. An 47 Entlastungstagen wurden 12554 Angehörige der Armee der Jahrgänge 65–68 aus der Militärdienstpflicht entlassen.

Wehrpflichtersatzverwaltung

Die Jahresrechnung beim Wehrpflichtersatz schloss mit einem Rohertrag von 23009190 Franken ab (plus 1631254). Der Ertragsanteil des Kantons fiel mit 4601838.10 Franken um 326251 Franken höher aus als im Vorjahr. Veranlagt wurden 48634 (47011) Personen. Einsprachen und Erlassgesuche gingen 2012 (2072) ein. Die Zahl der Beschwerden reduzierte sich auf 29 (36). Zukünftig muss infolge der Bestandsreduktion der Armee und der neuen Alterslimite mit massiv weniger Ertrag gerechnet werden.

Orientierungstage

Zu den 166 Orientierungstagen wurden 7514 Stellungspflichtige der Jahrgänge 1985 und 1986 angeboten. Davon sind 390 nicht erschienen. Von den 5043 eingeladenen Frauen haben 189 freiwillig am Orientierungstag teilgenommen. Die bis anhin in den Regionalen Kompetenzzentren dezentral durchgeführten Orientierungstage werden im Jahr 2005 zentral auf dem Areal der kantonalen Militäranlagen in Bern stattfinden. Durch diese Massnahme können effizientere und kundenfreundlichere Dienstleistungen angeboten und Einsparungen von über 100000 Franken realisiert werden.

6.2.6.6 *Infrastruktur**Kantonaler Waffenplatz*

Trotz den ungenauen Bestandesangaben im Zusammenhang mit der neuen Armee konnten im Berichtsjahr 233711 Belegungstage (Vorjahr: 169196) verbucht werden. Der Umsatz der beiden Restaurationsbetriebe stieg gegenüber dem Vorjahr um 30 Prozent auf fast 3,0 Mio. Franken. Auf Grund der grossen Nachfrage wurde die Kapazitätsgrenze der Kaserne mehrmals erreicht. Die zivile Nutzung der Räumlichkeiten auf dem Waffenplatz, welche nicht ganzjährig von der Armee beansprucht werden, soll optimiert und vom Kanton oder von Dritten beansprucht werden können. Erste Gespräche mit den Verantwortlichen der Armee fanden statt und ein Businessplan für ein Profitcenter Waffenplatz liegt vor.

6.3 **Personal**6.3.1 **Übersicht**

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 2004

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne NEF-Amt SVSA)

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Generalsekretariat	18	10	17,20	8,30	25,50
Kantonspolizei	1209	224	1203,37	202,88	1406,25
Amt für Freiheitsentzug und Betreuung	475	235	459,07	171,70	630,77
Amt für Migration und Personenstand	51	120	46,75	88,95	135,70

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	74	19	72,35	14,60	86,95
Total per 31. 12. 2004 ¹	1827	608	1798,74	486,43	2 285,17
Vergleich zum Vorjahr	- 1	+ 44	+ 5,26	+ 45,94	+ 51,20

¹ Ohne Aushilfen, Reinigungspersonal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 2004 (ohne NEF-Amt SVSA)

Verwaltungseinheit	Punkteplafond	verbrauchte Punkte	Reservepool
Generalsekretariat	4 919	2 902	2 017
Kantonspolizei	114 252	119 477 ¹	- 5 225 ¹
Amt für Freiheitsentzug- und Betreuung	57 786	52 733	53
Amt für Migration und Personenstand	12 260	13 350	- 1 090
Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	8 669	8 003	666
Total Direktion	192 886	196 465	- 3 579 ¹

¹ Mehrverbrauch auf Grund der sehr grossen Polizeischule mit 60 Aspirantinnen und Aspiranten.

6.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Kantonspolizei

Die im Rahmen des Projektes AIDA neu geschaffene Stelle des Chefs Prävention konnte ausgeschrieben und besetzt werden. Neuer Chef Prävention wird Peter Giger, ein ehemaliger Mitarbeiter der Kapo und ausgewiesener Fachmann im Bereich Prävention. Neuer Chef der Einsatzkoordination wurde Jürg Bissegger als Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Hans Hostettler. Dr. Ivo Schwegler, Chef Rechtsdienst, wurde zum Verwaltungsrichter gewählt. Seine Stelle wurde ausgeschrieben. Neuer Chef der Spezialfahndung 2 wurde der bisherige Mitarbeiter im Rechtsdienst, Fürsprecher Stefan Lanzrein. Er ersetzt dort Fürsprecherin Regula Reusser, die nach einem Mutterschaftsurlaub in den Rechtsdienst wechselt.

Amt für Freiheitsentzug und Betreuung

Auf den 1. Dezember 2004 wurde Herr Beat Jost zum stellvertretenden Amtsvorsteher und Leiter des Bereichs GTA (Gefängnisse, Transportsstation und Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug) ernannt.

Amt für Migration und Personenstand

Nach der Abteilungsreorganisation FOBE (Fonds und Bewilligungen) besteht seit dem 1. März 2004 eine Abteilungs Co-Leitung: Frau Cornelia Schmidt (Leiterin Lotteriefonds) und Herr Marc Friedrich (Leiter Sportfonds).

Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär

Herr Peter Egger, Abteilungsvorsteher Militär und Infrastruktur, trat per 31. August 2004 in den Ruhestand. Als Nachfolger wurde per 1. September 2004 Herr Adrian Ambühl ernannt.

6.3.3 Ausbildung

Zu Jahresbeginn konnte bei der Kantonspolizei mit der Ausbildung der 3. Generation Psychologietrainer begonnen werden. Der Lehrgang mit 12 Personen wird von 2 Psychologinnen geleitet und durchgeführt und wird Anfang 2006 abgeschlossen. Der Psychologische Dienst steht unter enormem Arbeitsdruck. Mit der Umsetzung des RRB «Drohung und Gewalt gegen Behörden» ist die Belastung extrem gestiegen und eine Ausweitung des Stellennetzes wird dem Regierungsrat im Laufe des nächsten Jahres beantragt werden müssen.

Ein Grossteil der Mitarbeitenden in den Anstalten und Regionalgefängnissen des Amtes Freiheitsentzug und Betreuung absolviert die Ausbildung «Fachfrau/Fachmann im Strafvollzug» mit eidgenös-

schem Fachausweis. Daneben werden vom Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal SAZ auch gezielt Einzelmodule angeboten, etwa zu den Themen: Umgehen mit Gewalt, interkulturellen Konfliktsituationen und mit sog. psychisch auffälligen Insassinnen und Insassen. Zudem wurde im Rahmen eines internen Agogikkurses (ressourcenorientiertes Arbeiten mit den Insassen) sämtliche Arbeitsmeister/innen des Massnahmenzentrums St. Johannsen in 2 Kursen zu je 4 x 2 Tagen in Arbeitsagogik ausgebildet.

Die beim Amt für Migration und Personenstand im Vorjahr begonnene obligatorische Feedbackschulung wurde beendet. Dabei besuchten noch rund die Hälfte der Mitarbeitenden (die andere Hälfte im 2003) diese Feedbackschulung. Weiter wurden für das ganze MIP erneut IT-Schulungen (Word, Excel, Powerpoint und Outlook) durchgeführt.

6.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Das Gleichstellungsteam (GTP) befasste sich im Berichtsjahr 2004 hauptsächlich mit der Frage, wie bzw. mit welchen Massnahmen es die Kernaussage 2 «Mehr Frauen in Arbeitsgruppen und Leitungsgremien» bekannt machen und gleichzeitig das Gleichstellungsteam bei den Mitarbeitenden in Erinnerung rufen könnte. Die ursprüngliche Idee einer weiteren Werbeträgeraktion in Form von Plakaten und Flyern wurde im Gremium verworfen. Innerhalb des Teams hat sich jedoch gegen Ende 2004 die Absicht erhärtet, zu diesem Zweck als Plattform die Informatik zu nutzen. Bereits konnten verschiedene Werbeträgerinnen und -träger gefunden und motiviert werden, sich für eine authentische Aussage (persönliche Botschaft) zur Verfügung zu stellen. Diese Botschaft soll bildlich unterstellt periodisch als Desktop-Flash bei den Mitarbeitenden der POM aufgesetzt werden. Eine diesbezügliche Machbarkeitsprüfung ist in Auftrag, aber noch nicht abgeschlossen. Die Arbeiten werden im Jahr 2005 fortgesetzt.

6.3.5 Besondere Bemerkungen

-

6.4 Rechtsetzungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 2004

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
6.4.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
- Polizeigesetz	6	
- Gesetz über die Kantonspolizei	6	
- Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug	i.K. 1.1.05 i.K. 1.1.04 rsp. 1.1.07	
- Lotteriegesezt	i.K. 1.1.04	
- Organisationsgesetz	1	2006
- Kantonales Strassenverkehrsgesetz		
- Ausländergesetz des Kantons Bern oder Einführungsgesetz zum Ausländergesetz des Bundes	-	2008
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz	i.K. 1.1.05	
- Kantonsverfassung und Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht	3	2005
6.4.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulate		
- Polizeigesetz (Police Bern)	1	2006
6.4.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
6.4.4 Andere Gründe		
0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen	5 = vom Grossen Rat verabschiedet	
1 = in Ausarbeitung	6 = Referendumsfrist läuft	
2 = in Vernehmlassung	7 = vor der Volksabstimmung	
3 = vom Regierungsrat verabschiedet	8 = zurückgezogen	
4 = von der Kommission behandelt		

6.5 Informatikprojekte

Amt	Projekt/Anwendung	Investitionen 2004 TFr.	Produktionskosten Vollbetrieb TFr.	Realisierungs- zeitraum
KAPO	GEKOplus, Polizei-Applikation	2 436	4 371	ab 1999
KAPO	Universalverkabelungen	200	1	2002–2005
KAPO	PCmob	153	1	2002–2007
KAPO	Notebooks	100	1	2002–2007
KAPO	REZ2XP	1 452		2002–2007
SVSA	SUSA+, Ersatz/Weiterentwicklung SUSA-Anwendung	767	1 200	ab 1999
SVSA	Ersatz PC und Server	249		2003–2004
MIP	ADS-RENO	623		2003–2005
MIP	MIPAR	260	26	2004–2006
FB	ADS-RENO	1 110	1 505	2003–2005
FB	eSVReg	115	350	2004–2005
FB	BEWAN-Ausbau	265	750	2004–2005
FB	GINA-NT2	925	1 245	2003–2005
FB	CMS, IT-Betriebsumstellung	385	385	2004

¹ Die Produktionskosten sind in GEKOplus enthalten und können nicht separat ausgewiesen werden

6.6 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

6.6.1 Übersicht

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/Planjahr	Status	Folgeschritte
4610	POM00016	Beitrag zum Autobahnpolizeidienst auf der N1 (SO), N5 (NE) und N12 (FR)	G/2002	RRB 2298 vom 4. August 2004	Verhandlungen Kanton Solothurn/Neuverhandlungen Kanton Neuenburg

6.6.2 Erläuterungen zu den einzelnen Erfolgskontrollen

Mit RRB 2298 vom 4. August 2004 hat der Regierungsrat des Kantons Bern vom Schlussbericht der Grobuntersuchung Kenntnis genommen und gleichzeitig das Polizeikommando des Kantons Bern zu Verhandlungen über mögliche neue Vertragsformen mit der Po-

lizei Kanton Solothurn und der Police cantonale neuchâtelaise beauftragt. In der Zwischenzeit konnte mit der Polizei Kanton Solothurn für die Bestellung des Autobahnpolizeidienstes auf der A5 (neue Teilstrecke Solothurn–Biel) im Rahmen der Ergebnisse der ERKOS-Untersuchung eine vertragliche Lösung gefunden werden. Die Verhandlungen mit der Police cantonale neuchâtelaise wurden erst vor kurzem aufgenommen.

6.7 Andere wichtige Projekte

Amt	Projekt	Stand der Arbeiten per 31. Dezember 2004	geplanter Abschluss
KAPO	«Police Bern», Umsetzung Motion Lüthi/Bolli	Projektorganisation, Beginn der Arbeiten sowohl bezüglich Grundlagen als auch Teilprojekt mit der Stadtpolizei	2008/09
KAPO	Einheitspolizei in Lyss	Realisierung auf 1.1.2006	2006
KAPO	Zusammenarbeitsverträge mit Gemeinden (betr. Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben durch die KAPO)	22 Verträge realisiert, weitere Verhandlungen laufen	2008
KAPO	AIDA, Überprüfung der Strukturen, Abläufe und Ressourcen	Umsetzung	2006
KAPO	Interkantonale Polizeifachschule Hitzkirch	Konkordat zustande gekommen, Realisierung	2007
KAPO	Kantonale Alarmierungsplattform, Neu- und Umbau	Teilprojekt Ablösung SMT gestartet	2007
SVSA	Neue Verwaltungsführung NEF 2000, Pilotprojekt SVSA	9. Betriebsjahr	Abschluss 2004
SVSA	Finanzinformationssystem FIS 2000	Pilotbetrieb Debitoren und Fakturierung und Spezialrechnung SVSA	Abschluss 2005
SVSA	Qualitätsmanagementsystem QMS SVSA	Zertifizierung ISO 9001:2000	Abschluss 2004
SVSA	Aufgabenübertragung «Signalisation und Markierungen» zum Tiefbauamt (SIGMA)	Aufgabenübertragung an TBA	Abschluss 2004
SVSA	Infrastrukturausbau SVSA (INFRAS)	Projektierungsphase	Abschluss 2007
BSM	Verdichtung des Sirennetzes und Implementierung der Sirenenfernsteuerung (SFI) im ganzen Kanton (weitgehende Finanzierung Bund)	Weitere Bezirke wurden mit SFI ausgerüstet. Installation auf Alarmierungsplattform KAPO im 2005. Die Verdichtung des Sirennetzes ist eingeleitet. Der Vollzug verzögert sich aus finanziellen Gründen.	Ende 2007
BSM	Einführung eines Bündelfunknetzes für die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes	Die Umsetzung der Einführung Polycorn gestaltet sich mangels ausreichender Koordination des Bundes recht schwierig. Alternative Finanzierungslösungen werden geprüft und die Ausschreibung soll Anfang 2005 erfolgen.	Einführung eines Pilotnetzes im Raum Bern im Jahr 2008. Gesamtes Netz: > 2010

Amt	Projekt	Stand der Arbeiten per 31. Dezember 2002	geplanter Abschluss
BSM	Umsetzung des Konzepts Bahnunfälle der Arbeitsgruppe Bahnunfälle, Leitung BSM	Die Leistungsvereinbarung mit der SBB und die Einsatzplanung für die Neubaustrecke Bern-Mattstetten liegen vor, sodass die Betriebsbewilligung erteilt werden konnte. Somit ist für ¼ der Bahnstützpunkte eine verbindliche Regelung getroffen. Ziel ist es, für das gesamte Schienennetz im Kanton Bern analoge Lösungen zu treffen, die entsprechenden Verhandlungen laufen.	Mit der Inbetriebnahme des NEAT-Basistunnels Ende 2007
BSM	Profitcenter Waffenplatz	Ein Businessplan wurde ausgearbeitet. Mit dem VBS werden im 2005 Verhandlungen über den neuen Waffenplatzvertrag geführt. Das BSM strebt eine optimale Restnutzung der Infrastruktur auf dem Waffenplatz Bern an. Damit sollen nebst der Primärbelegung durch die Armee für Drittkunden vermehrt gute Schulungs- und Tagungsmöglichkeiten angeboten werden und andererseits zusätzliche Einnahmen generiert werden.	Ende 2005

6.8. **Parlamentarische Vorstösse**

6.8.1 **Abschreibungen von Motionen und Postulaten**

6.8.1.1 *Abschreibungen erfüllter Motionen und Postulate*

6.8.1.1.1 Motionen

Motion 167/03 Bolli vom 17. Juni 2003 betreffend Anerkennung der eingetragenen Partnerschaft im kantonalen Recht (Annahme als Motion am 19. 2. 2004):

Die kantonalen Ausführungsbestimmungen zum Partnerschaftsgesetz wurden Ende 2004 in die Vernehmlassung geschickt. Die Weiterbearbeitung des Geschäfts erfolgt im ordentlichen Rahmen. Die Federführung wurde der JGK übertragen, weshalb die Motion in den kommenden Jahren in deren Geschäftsbericht aufgeführt wird.

Motion 264/03 Mosimann vom 17. November 2003 betreffend Abbau der unverantwortlich hohen Zahl an Überstunden bei der Polizei (Annahme am 19. 2. 2004).

RRB 1664 vom 26. 5. bzw. 10. 6. 2004. Genehmigung der Ausgliederung der Polizeischule aus dem bewilligten Personalbestand der Kantonspolizei. Die entstandene Lücke wird durch voll ausgebildetes Personal gefüllt (eine zusätzliche Polizeischule ab 3.1. 2005). Die Anstellung eines Drittels dieses Personals wird sistiert, bis das Volk im Februar 2005 über die steuerpolitische Vorlage entschieden hat.

Motion 181/04 Astier vom 9. August 2004 betreffend Stellungnahme des Kantons Bern zur Teilrevision des eidg. Asylgesetzes (Annahme der Ziff. 1 und 4 als Motion am 15. 9. 2004):

Der Regierungsrat nimmt im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren und Konsultationen des Bundes konsequent die Haltung ein, dass der Verweigerung der Mitwirkung bei der Ausreise nach einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid mit allen verfassungsrechtlich erlaubten Mitteln entgegenzutreten ist. Ebenso konsequent wehrt er sich gegen Kostenverlagerungen zu Lasten der Kantone.

Motion 137/04 SP-Fraktion/Widmer-Keller vom 14. Juni 2004 betreffend Differenzierte Unterstützung im Asylwesen (Annahme als Motion unter gleichzeitiger Abschreibung der Ziff. 1 und 3, Ablehnung der Ziff. 2, 4 – 6 am 15. 9. 2004).

Motion 211/04 Oppliger vom 6. September 2004 betreffend Ablösung Übergangsregelung für altrechtliche Kursäle ohne eidg. Spielbankkonzession: Zulassung von Geschicklichkeitsspielautomaten mit Geldgewinn (Annahme als Motion am 25. 11. 2004): Im Berichtsjahr fanden Gespräche mit den Betreibern der altrechtlichen Kursäle im Hinblick auf die Revision der Spielapparatever-

ordnung statt. Mit der Revision soll die Rechtsgrundlage geschaffen werden, dass Geschicklichkeitsspielautomaten mit Geldgewinn in den altrechtlichen Kursälen ohne Spielbankkonzession zeitverzugslos aufgestellt und betrieben werden dürfen. Die Änderung der Verordnung wurde vom Regierungsrat am 2. Februar 2005 gutgeheissen.

Motion 166/04 Fuchs vom 23. Juni 2004 betreffend Theorieprüfungen nur noch in den Landessprachen (Annahme am 14. 12. 2004): Die Umsetzung erfolgt nach entsprechender Information der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer und nach Anpassung der Informatikprogramme auf den 1. Juli 2005.

6.8.1.1.2 Postulate

–

6.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

6.8.1.2.1 Motionen

Motion 229/03 Haas vom 15. September 2003 betreffend Abstandsvorschriften für Strassenreklamen (Annahme als Postulat am 24. 6. 2004):

Die Umsetzungsarbeiten des Vorstosses (Revision von Art. 28 des Strassenbaugesetzes) fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und werden von dieser im Verwaltungsbericht des Berichtsjahrs kommentiert.

6.8.1.2.2 Postulate

Postulat 098/00 Pulver vom 6. April 2000 betreffend Rechtsanspruch auf Einbürgerung für integrierte Ausländerinnen und Ausländer (Annahme am 6. 6. 2000):

Der Regierungsrat verzichtet angesichts des Abstimmungsergebnisses bei den beiden Bürgerrechtsvorlagen vom 26. 9. 2004 darauf, im kantonalen Recht einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung mit entsprechenden Beschwerdemitteln vorzusehen. Der POM-intern erarbeitete Entwurf zur Revision des kantonalen Bürgerrechts berücksichtigt die Änderungen im Bundesrecht. Auf Grund der Entwicklung auf Bundesebene und der Verunsicherung als Folge der bundesgerichtlichen Rechtsprechung erfolgte die Vernehmlassung sowie die verwaltungsinterne Bereinigung bis auf Stufe Redaktionskommission leicht verzögert erst im Jahr 2004. Die Inkraftsetzung der Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes und der Kantonsverfassung ist per 1. Juni 2006 geplant.

6.8.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

6.8.2.1 *Motionen und Postulate deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

6.8.2.1.1 Motionen

Motion 148/03 Lütthi/Bolli Jost vom 16. Juni 2003 betreffend Die Polizei im Kanton Bern – für alle derselbe erkennbare Freund und Helfer (Annahme am 17. 9. 2003).

Die Grundlagen werden in der breit abgestützten Projektorganisation «Police Bern» erarbeitet. Die Arbeit ist in die drei Teilprojekte Recht (Gesetzesänderungen), Finanzen und Pilotprojekt Stadt Bern aufgeteilt. Die Zusammenführung der Kantons- und Stadtpolizei Bern ist auf 1.1. 2008 geplant.

Motion 184/03 Zuber vom 25. Juni 2003 betreffend Création d'un office interjurassien des sports (Annahme als Postulat am 17. 9. 2003:)

Die mit den Vertretern des Kantons Jura gebildete Arbeitsgruppe hat die Verhandlungen in Angriff genommen. Diese stehen kurz vor dem Abschluss, sodass das Geschäft voraussichtlich im Jahr 2005 im Grossen Rat behandelt werden kann.

Motion 209/03 Contini vom 8. September 2003 betreffend Übertragen der Einbürgerungsbefugnis an die Gemeindeexekutiven (Annahme als Motion am 19. 2. 2004):

Der POM-intern erarbeitete Entwurf zur Revision des kantonalen Bürgerrechts berücksichtigt die Forderung, kommunale Einbürgerungsentscheide in den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich der Gemeindeexekutiven zu stellen. Auf Grund der Entwicklung auf Bundesebene und der Verunsicherung als Folge der bundesgerichtlichen Rechtssprechung erfolgte die Vernehmlassung sowie die verwaltungsinterne Bereinigung bis auf Stufe Redaktionskommission leicht verzögert erst im Jahr 2004. Die Inkraftsetzung der Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes und der Kantonsverfassung ist per 1. Juni 2006 geplant.

Motion 090/04 Motion Astier vom 19. April 2004 betreffend Mindestfürsorge für abgewiesene Asylsuchende und Ausländer mit ungültigen Papieren (Annahme von Ziff. 2 als Postulat am 15. 9. 2004):

Die POM weist ihre Partnerbehörden und -organisationen schon heute an, die Asylfürsorge bei Ablauf der Ausreisefrist und bei Verweigerung der Mitwirkung im Hinblick auf die Ausreise zu reduzieren. In besonders stossenden Fällen erfolgt eine Verlegung ins Minimalzentrum. Im Rahmen eines Bonus-/Maluskonzepts soll im Verlauf des Jahres 2005 definiert werden, welche andern Anreize oder Sanktionen eingesetzt werden sollen, um einer mangelnden Kooperation entgegenzuwirken.

Motion 087/04 Kilchherr vom 19. April 2004 betreffend Drogenkonsum im Strassenverkehr! Gleichbehandlung wie Alkoholsünder. Mit Vollgas, jetzt! (Annahme am 25.11. 2004).

Im Rahmen eines europäischen Forschungsprojekts werden unter der Leitung des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Bern verschiedene Instrumente getestet. Der Schlussbericht wird auf Mitte 2005 erwartet.

6.8.2.1.2 Postulate

–

6.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

6.8.2.2.1 Motionen

Motion 075/02 Käser vom 21. März 2002 betreffend Aufwendungen der Gemeindepolizei für den Plantondienst zu Gunsten der Gerichtsbehörden; Entschädigung (Annahme als Postulat am 21.11. 2002)

Lösungserarbeitung im Rahmen des Projekts «Police Bern».

Motion 220/02 Ingold vom 18. November 2002 betreffend Sportförderungsgesetz, Revision (Annahme als Postulat am 26. 6. 2003): Das BSM hat das kantonale Sportkonzept und die entsprechenden Zielsetzungen für den Kanton erarbeitet. Es wurde Ende des Berichtsjahres von der neu gebildeten Fachkommission für Sport verabschiedet. Der Änderungsbedarf für das Sportförderungsgesetz kann nun an Hand dieser Grundlagen abgeleitet werden.

6.8.2.2.2 Postulate

–

6.8.2.3 *Motionen und Postulate deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

6.8.2.3.1 Motionen

Motion 080/99 Zbinden Günter vom 10. März 1999 betreffend Moderne kantonale Einsatzzentrale für das Rettungswesen (Annahme als Motion in den Punkten 2, 3 und 4, als Postulat in den Punkten 1 und 5 am 1. 2. 2000).

Mit RRB 3964 vom 22. Dezember 2004 wurde das Projekt «Neunutzung der Gebäude H, J und K des kantonalen Zeughausareals» umbenannt in «Gesamtplanung Einsatzzentralen Raum Bern» und die Federführung der BVE zugeteilt. In einem ersten Schritt werden die strategisch-betrieblichen Anforderungen der Einsatzzentralen von Polizei, Sanität und Feuerwehr erarbeitet, danach mögliche zukünftige Standorte evaluiert.

6.8.2.3.2 Postulate

–

Bern, im März 2005

Die Polizei- und Militärdirektorin: *Andres*

Vom Regierungsrat genehmigt am 23. März 2005

